

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

Beilagen

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

abgestimmt haben. Wer nach 12 Uhr erscheint, wird zum Wahlaact nicht mehr zugelassen."

Ulrich schlägt, unterstützt von Fauth, Schaaff und dem Berichterstatter, einen Zusatz des Inhalts vor, daß um 12 Uhr die noch anwesenden Wähler, welche bis dahin nicht zur Abstimmung kommen konnten, verzeichnet, und nur diese noch zur Wahl zugelassen werden sollen.

Schaaff schlägt vor, statt: „Wer nach 12 Uhr erscheint, wird zum Wahlaact nicht mehr zugelassen“ zu sagen „darf zum Wahlaact nicht mehr zugelassen werden.“

Beide Anträge werden angenommen.

Die Verathung wird hier abgebrochen und die Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:

Der Secretär  
M. Huber.

Beilage Nr. 1 zum Protocoll der 180. öffentlichen Sitzung vom 10. Mai 1849.

Ministerium des Innern.

Nachtrag zum Eisenbahnbau-Budget für 1848 und 1849.  
Für einen provisorischen Endbahnhof bei Haltingen . . . . . 50,000 fl.

Begründung.

Bei Bearbeitung des Eisenbahnbau-Budgets für 1848 und 1849 gieng man von der Ansicht aus, daß die Bahnstrecke von Schliengen aufwärts bis Haltingen (oder Weil) gleichzeitig dem Betrieb übergeben werden können. Da jedoch in Folge der bedrängten Lage der Staatskasse der Angriff des Baues auf der Strecke von Efringen bis Haltingen längere Zeit verschoben wurde, so fand man angemessen, die Strecke von Schliengen bis Efringen einstweilen für sich in Betrieb zu setzen. Folge davon ist, daß man nunmehr zweier provisorischer Endstationen — zu Efringen und zu Haltingen — bedarf, während in dem Eisenbahnbau-Budget für 1848 und 1849 (Seite 63) nur für eine der veranschlagte Aufwand mit 40,000 fl. vorgesehen ist.

Diese Summe ist für die jetzige Endstation in Efringen bereits verwendet. Es ist daher nothwendig, für eine weitere Endstation bei Haltingen den Bedarf nachträglich in Anforderung zu bringen.

Da die Gütererwerbung für diese Station nach bereits gepflogener Verhandlung eine bedeutende Summe in Anspruch nimmt, so glaubt die technische Behörde, daß mit einer geringeren Summe als 50,000 fl. nicht werde auszureichen seyn.

Karlsruhe im Mai 1849.